γ) Von den drei friedhöflichen Leichenhäufern in Paris, nämlich aut dem Friedhofe Montmartre, auf dem Père Lachaise-Friedhofe (1899) und auf dem Westfriedhofe ist das auf dem zuletzt genannten erbaute Leichenhaus am bemerkenswertesten. Dieses Depôt mortuaire municipal besitzt 5 einzelne, mit ausgerundeten Ecken versehene Abteilungen von je $3,25 \times 2,75$ m Grundsläche, die um einen zentralen Warteraum strahlenförmig angeordnet sind. Diese Lösung ist überaus günstig, könnte aber bei dem jetzigen zentralen Betriebe und den großen Abmessungen der Leichenhallen schwer angewendet werden, da die Abmessungen des Warteraumes zu groß ausfallen würden. Die strahlenförmige Anordnung könnte nur in dem Falle beibehalten werden, wenn ein zentral gelegener Diensthof angeordnet wäre, von dem Arkadeneingänge in die einzelnen Vorräume der Zellen sühren würden. Dies würde die Orientierung bedeutend erleichtern und Ersparnis an Material zur Folge haben; der innere Rundgang könnte dem Publikum ganz zur Versügung gestellt werden; ein weiterer äußerer, von der Straße aus zugänglicher Rundgang müste für das Bedienungspersonal vorbehalten bleiben.

Die Verwaltungs- und Nützlichkeitsräume find im Leichenhaufe des Parifer Westfriedhofes von den Leichenzellen gänzlich abgesondert; diese Anordnung ist äusserst günstig. Die nichtinsektiösen Leichen werden in offenen, die insektiösen in geschlossenen Särgen ausgestellt.

δ) Bezüglich der Leichenhäufer auf englischen Friedhöfen sei auf zwei in Fachzeitschriften veröffentlichte Aussührungen ausmerksam gemacht: auf das Mortuary for the Parish of Clerkenwell 40) und das New Mortuary for the Parish of St. Maryleborne 41).

2) Baulichkeiten für obligatorische Ausbahrung der Leichen.

79. Gliederung.

Die neueste und zugleich üblichste Lösung der Frage, wie die Leichenbeisetzung für die Zwecke einer mehrtägigen Leichenschau einzurichten ist, bietet die obligatorische öffentliche Leichenschau, die zur Zeit einzig und allein in München eingeführt worden ist und in den auf den neuen Münchener Friedhöfen erbauten zentralen Leichenhallen ausgeübt wird. Bei der Errichtung dieser Leichenhallen hat fich die Notwendigkeit der Trennung in Gebäude für Aufbahrung von infektiöfen und folche von nichtinfektiöfen Leichen ergeben. Die Vorteile einer folchen Scheidung find rein hygienischer und wirtschaftlicher Natur. Durch die vollständige Absonderung der infektiösen Leichen ist die Möglichkeit vorhanden, die für die Weiterverbreitung von Epidemien gefährlichen infektiöfen Leichen fofort vom Sterbelager zu entfernen und in abgefonderten, für das Publikum nicht zugänglichen Gebäuden unterzubringen. Da weiters die Leichenräume, in denen die infektiösen Leichen untergebracht werden, einer besonderen Lüftung und der Verwendung von Abluft-Verbrennungseinrichtungen bedürfen, da fie einer besonderen. und zwar niedrigeren, Temperatur als die Räume für nichtinfektiöse Leichen erheischen, damit die vollständige Hintanhaltung des Zersetzungsvorganges und die damit verbundene Unmöglichkeit der Verbreitung von infektiöfen Bazillen erreicht werde — so ist angesichts der besonderen Behandlungsweise solcher infektiöser Hallen ihre vollkommene Absonderung erforderlich. Auch sollen sie für die zur Zeit von Epidemien zu errichtenden Krankenbaracken, die keinesfalls so rasch und vor allem nicht den fämtlichen neuzeitlichen hygienischen Anforderungen entsprechend ausgestattet sein können, Ersatz leisten.

Die Hallen für ansteckende Leichen sind ebenso groß auszuführen als diejenigen für nichtinsektiöse Leichen; denn obwohl die Sterblichkeitsfälle an ansteckenden Krankheiten nur einen geringen Teil der allgemeinen Sterblichkeitsfälle ausmachen, muß auf den möglichen Ausbruch von Epidemien sterb Bedacht genommen werden.

⁴⁰⁾ Siehe: Builder, Bd. 34, S. 110.

⁴¹⁾ Siehe ebendaf., Bd. 56, S. 93.

Im Notfalle oder aus wirtschaftlichen Gründen kann für die Unterbringung der infektiösen Leichen kein besonderes Gebäude errichtet, sondern hierfür ein Teil der — alsdann gemeinsamen — Hallen verwendet werden, allerdings mit vollkommen gesonderten Zugängen und von dem symmetrisch angeordneten anderen Teil für nichtinsektiöse Leichen durch den Kapellenbau, unter Umständen durch Gänge getrennt.

Bei der Anlage der Leichenhallengebäude ist sowohl für infektiöse, als auch für nichtinsektiöse Leichen auf den möglichst sicher zu schaffenden Schutz vor der schädlichen Wirkung der Sonnenwärme Bedacht zu nehmen. Die Leichenschauräume sind, wenn sie auch von Gängen und Arkaden umgeben werden, mit ihren Längsseiten weder unmittelbar nach Süden, noch nach Westen zu legen. Als die einzig richtige Orientierung ist diejenige nach Ost-Süd-Ost und Nord-Nord-West zu nennen. Ferner sind die Leichenhallen vollständig von den anderen Baulichkeiten des Friedhoses, vor allem von den bewohnbaren Verwaltungsgebäuden möglichst entsernt anzuordnen.

Für die Grundrißgestaltung der Leichenhallengebäude ist am besten die Form eines an einer Seite offenen oder ganz geschlossenen Viereckes mit den im letzteren Falle an einer Seite angeordneten freien Durchsahrten zu dem in der Mitte des Gebäudes angeordneten Diensthose zu wählen. An der Vorderfront, und zwar in der Hauptsache, ist die Kapelle anzuordnen.

Die Gebäude find mit Säulengängen zu umgeben, die Schutz vor Sonnenwärme gewähren und den Bauten auch ein monumentales Gepräge verleihen.

Die von den Leichenschauräumen eingenommenen Flügelbauten sind eingeschossig zu halten und zum Schutz vor der aussteigenden Bodenseuchtigkeit mit einer ca. 1 m hohen Unterkellerung zu versehen. Bewohnbare oder für Nützlichkeitszwecke bestimmte, tief in den Boden angelegte Kellerräume sind, mit Rücksicht aus die Reinlichkeit und Trockenheit der Lust in den Leichenschauräumen, tunlichst zu vermeiden. Das Anbringen eines Obergeschosses kann nur über den Verwaltungs-, Lager- oder sonstigen Räumlichkeiten als angemessen erachtet werden. Auch zu der für Nützlichkeitszwecke notwendig werdenden Unterkellerung eignen sich bloss die letztgenannten Räume. Vom Anbringen etwaiger Verwaltungsräumlichkeiten im Obergeschoss der Leichenhallengebäude für insektiöse Leichen oder im Erdgeschoss, angrenzend an die Leichenschauräume, ist gänzlich abzusehen; vielmehr sind alle Verwaltungs- und Nützlichkeitszwecken dieser Leichenhallen dienenden Gelasse in einem von den übrigen Räumlichkeiten völlig abgesonderten Gebäudeteil unterzubringen.

Im Diensthofe, der ebenfalls zwecks würdiger Ausgestaltung von Säulengängen umgeben sein kann, wird das Kesselhaus seinen Platz sinden können. Hierdurch ist man im stande, die Zentralisierung der Heizungs-, Lüstungs- und Kühleinrichtungen, sowie die damit verbundene Verringerung des Auswandes sür maschinelle Betriebskraft zu erreichen. Aus diesem Grunde ist das Unterbringen der maschinellen Anlagen im Kellergeschoss der Leichenhallen, wenn zu diesem Zwecke der Diensthof, und zwar seine teilweise Unterkellerung, sich als geeignet ergibt, zu unterlassen. Strengstens zu vermeiden ist aber aus den bereits erwähnten Gründen, vor allem aber wegen des mit dem Betrieb verbundenen Geräusches, das Ausstellen der gedachten Maschinen und Vorrichtungen im Kellergeschoss unter den Leichenausstellungsräumen.

80. Lage.

Grundrifsanordnung. 82. Raumerfordernis. Bezüglich der in den Leichenhallen erforderlichen Räume ist vor allem wieder die Trennung der Leichen von an nichtansteckenden Krankheiten Gestorbenen von den infektiösen Leichen im Auge zu behalten.

- α) die Haupträumlichkeiten, die in den Hallen für nichtinfektiöse Leichen vorhanden sein müssen und deren Notwendigkeit sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, sind folgende:
- a) Leichenschau- oder Ausstellungsräume, die als Säle oder Zellen ausgebildet werden;
- b) Bedienungs- und Besichtigungsgänge für das Personal und das Publikum; letztere werden beim Zellensystem oft in einzelne Vorräume zerlegt;
- c) Abladeraum für die angefahrenen Leichen, der am besten an der Hinterfront des Baues anzubringen ist; zu diesem Zwecke kann auch ein Teil der etwa an der Rückseite vorhandenen Säulengänge verwendet werden;
 - b) Leichenwaschräume;
 - e) Bedienungswaschräume mit Aborten;
 - f) Sezierfaal;
- g) Desinfektionssaal mit einem in der Mitte angebrachten Heissdampfofen für die Reinigung der Leichenkleider und der Wäsche;
 - h) Räume für reine und verbrauchte Wäsche;
 - i) Laboratorium;
 - j) Zimmer des Arztes;
 - f) Geschäftszimmer;
 - 1) Wärterzimmer;
 - m) Geräteraum;
 - n) Rollwagenniederlage;
 - o) Aborte für Männer und Frauen;
 - p) Aufenthaltsraum für die Leichenträger;
 - g) Brausebad für die Bediensteten mit Aborten, und
 - r) Lagerräume für Särge und anderes.

Die drei zuletzt genannten Räumlichkeiten können unter Umständen auch im Kellergeschoss untergebracht werden, jedoch nur unter den schon bezeichneten Räumlichkeiten des Erdgeschosses. Außerdem sollen sich an die an der Vorderfront angebrachte Kapelle zwei Versammlungsräume für die Leidtragenden mit der dahinterliegenden Sakristei und kleinen Aufbahrungsräumen für die zur Einsegnung bestimmten Leichen anschließen. Diese Räume sind natürlicherweise mit den Leichenräumen und deren Gängen in nahe Verbindung zu bringen. Im Kesselhaus sind einzelne voneinander getrennte Abteilungen für die Kühl-, Heiz- und Filteranlagen erforderlich.

- β) In den Leichenhallen für infektiöse Leichen sind folgende Räume unterzubringen:
- a) Einzelne Leichenaufbahrungsräume, jedoch ohne allgemeine Gänge oder einzelne Vorräume für das Publikum, das die Leichen überhaupt nicht besichtigen darf und keinen Zutritt in diese Leichenhallen sindet. Jeder dieser Räume, als Saal ausgestattet, soll für die Aufbahrung nur an gleichen epidemischen Krankheiten verstorbener Personen dienen. Dadurch wird eine wesentliche Erleichterung in Bezug auf die Desinsektion der Leichenräume, als auch für das Bedienungspersonal geschaffen. Die Größe dieser einzelnen Säle muß nach der Sterbezahl

an einzelnen am meisten auftretenden Insektionskrankheiten der betreffenden Stadt bemessen werden. Für an Cholera und an Pest Verstorbene sollen völlig gesonderte Zellen oder Säle geschaffen werden. Im Falle des Ausbruches einer Epidemie können naturgemäs sämtliche, auch die für andere Leichen bestimmten Abteilungen, zur Unterbringung der epidemischen Leichen in Anspruch genommen werden.

- b) Bedienungsgänge für das Personal mit dem Abladeraum für angefahrene Leichen.
 - c) Bedienungswaschräume mit Aborten für das Personal.
 - b) Leichenwaschräume.
 - e) Sezierfaal.
- f) Desinfektionssaal von besonders großen Abmessungen mit einem Heißdampf-Desinfektionsofen. In letzterem ist durch eine dünne Wand, die bis zur Hälfte der Saalhöhe hinaufreicht, eine Scheidung in zwei Abteilungen mit gesonderten Zugängen vorzunehmen. In der einen davon sollen die Vorarbeiten zur Desinfektion der Leichenkleider und der Wäsche vorgenommen werden; in der anderen werden die desinfizierten Kleidungsstücke aus dem Ofen herausgeholt.
 - g) Lagerräume für reine und gebrauchte Wäsche.
 - h) Rollwagenniederlagen.
 - i) Geräteraum.
 - j) Wärterzimmer.
- f) Aborte für Männer und Frauen, die von den für das Publikum nicht zugänglichen eigentlichen Leichenhallen, namentlich von den Leichenausstellungsräumen, völlig gesondert sein müssen.
 - 1) Zimmer für den Arzt.
 - m) Laboratorium für chemische Untersuchungen.
 - n) Laboratorium für bakteriofkopische Untersuchungen.
 - n) Geschäftsräume.
 - p) Brausebad für Bedienstete.
 - g) Räumlichkeiten für die Leichenträger.

Die Räume unter I bis ø find zweckmäßigerweiße im Obergeschoß, über jenem Teil des Erdgeschosses, der keine Leichenausstellungsräume enthält, unterzubringen, und in diesem Falle mit besonderen Aborten auszustatten. Die Räume unter p und q dagegen können in demselben mit Obergeschoss versehenen Gebäudeteil angeordnet werden, und zwar in seinem Kellergeschoss. Auch in diesem Falle sind beim Brausebad Aborte vorzusehen.

Die Anordnung der Kapelle, der Versammlungsräume und der Sakristei kann dieselbe wie bei den Hallen für nichtinsektiöse Leichen sein. Das gleiche trifft auch für die Verteilung der Räumlichkeiten im Kesselhaus zu mit dem Unterschiede, das in der Abteilung mit der Heizkesselnlage die Ausstellung zweier regenerativer Verbrennungsösen zur Reinigung der aus dem Kesselhaus in das Freie hinausbesörderten Ablustgase, die dem letzteren aus allen Leichenausstellungsräumen zuströmen, als in hohem Grade ersorderlich erscheint.

Bei denjenigen Leichenaufbahrungsräumen, welche bei obligatorischer, also allgemeiner Benutzung solcher Baulichkeiten vorhanden sein müssen, werden bei der Frage, ob sie nach dem Saal- oder nach dem Zellensystem eingerichtet werden sollen, in erster Reihe die Rücksichten auf die öffentliche Gesundheit massgebend sein.

83.
Saal- oder
Zellenfystem
in den
Leichenhallen.

Bei den Hallen für nichtinfektiöfe Leichen können auch Gründe ökonomisch-wirtschaftlicher Natur berücksichtigt werden. Wenn das ausschließliche Saalsystem das Pietätsgefühl mancher Leidtragender verletzen kann, so ist wiederum das ausschließliche Zellensystem mit beträchtlichen Kosten verbunden. Am sachgemäßesten ist deswegen das vereinigte Saal- und Zellensystem, wobei aber in einem Saal nicht über 6 bis 8 Leichen ausgestellt sein sollen; die Einzelbahren sollen durch verstellbare Blechständer — würdig ausgestattet — voneinander getrennt werden. Dadurch kann der Saalraum in provisorische Einzelabteilungen geteilt und der Charakter einer Morgue vermieden werden. Die Leichenausstellungsräume, die getrennt für Erwachsene und Kinder vorgesehen sein sollen, können im Grundriss in zweisacher Weise angeordnet werden:

- α) fie nehmen die Mitte des Mittelschiffes der Gebäude ein und find links und rechts mit einem entlangführenden Gange für das Bedienungspersonal und für das Publikum versehen, oder
- β) fie find an beiden Langfeiten des in der Mitte befindlichen Bedienungsganges angeordnet.

Im ersteren Falle erhalten sie eine Breite von ca. 4 bis $5 \,\mathrm{m}$ (in München $4,60 \,\mathrm{m}$), im zweiten eine solche von je ca. $3 \,\mathrm{m}$.

Die Grundfläche der einzelnen Säle ist nach der Zahl der darin aufzustellenden Leichenbahren zu bemessen. Die Höhe ist, des größeren Luftwechsels halber, nicht zu gering zu halten, und zwar von 8 bis $10^{\,\mathrm{m}}$.

Lediglich bei der Verwendung von künstlichen Kühleinrichtungen, die in wärmeren Ländern nicht zu vermeiden find, kann in halber Höhe der Leichenausstellungsräume ein schräges Glasdach angebracht werden, um den abzukühlenden Raum kleiner zu gestalten und die dazu erforderliche Kälteleistung herabzumindern. Ueber dem Glasdache ist zum Zwecke seiner Reinigung eine eiserne Bühne anzubringen, die sich in Gleisen hin und her schieben läst und mittels eines Taues ohne Ende in Betrieb gesetzt wird.

Die Erhellung der Leichenausstellungsräume foll bei beiden Arten der Grundrifsanordnung durch Decken- und Seitenlicht erfolgen. Auf das Deckenlicht kann bei günstiger seitlicher Erhellung, was nur durch beiderseitigen Lichteinfall erreicht werden kann, verzichtet werden. Dies ist auch in München geschehen. Wird jedoch in halber Höhe ein Glasdach angeordnet und dadurch das Licht in den Leichenräumen selbst gedämpst, so darf von der Erhellung durch Dachlicht nicht abgesehen werden.

Die im Inneren der Leichenhallengebäude erforderlichen Gänge für den Verkehr des Publikums und für das Bedienungspersonal werden am bequemsten längs der Leichenausstellungsräume angeordnet. Die Gänge für das Publikum können, wie in München, einseitig, links oder rechts, an die Leichenausbahrungsräume gelegt werden; oder sie können sich auch, falls die Leichenräume an beiden Seiten eines mittleren Bedienungsganges gelegen sind, doppelseitig längs dieser Schauräume besinden; letztere Anordnung bietet in Bezug auf die Raumausnutzung größere Vorteile.

Die Gänge für das Publikum können entweder längs der Schauräume durchlaufend angelegt (München) oder in einzelne Vorräume, die den Leichenschauräumen vorliegen, geschieden werden. Im ersteren Falle ist den Leichenhallen der Charakter eines Leichenschauhauses immer noch nicht entzogen, da die Leichen auch von den

84. Gänge nichtbeteiligten Leidtragenden besichtigt werden können. Dieser Nachteil kann bloss durch die Schaffung einzelner, nur für die Beteiligten zugänglicher Vorräume behoben werden. Die letzteren sind von der Strasse aus, bezw. von den die Hallen umgebenden Seitengängen, mittels Doppeltüren zu erreichen. Beim Saalsystem sind den Vorräumen dieselben Abmessungen wie den nebenanliegenden Sälen zu geben. Beim Zellensystem können die Einzelzellen mit Einzelvorräumen versehen werden, oder es können auch aus wirtschaftlichen Rücksichten größere Zellen für je 2 oder 3 Leichenbahren mit gemeinsamen Vorraum geschaffen werden.

Das bisher Gefagte gilt allerdings nur bezüglich der Hallen für nichtinfektiöse Leichen. In Hallen für infektiöse Leichen ist — da der Zutritt dem Publikum nicht gestattet wird — nur ein Mittelgang für das Bedienungspersonal anzulegen. Die Vorräume vor den Ausstellungsräumen sollen aber beibehalten werden, um die letzteren von den äußeren, die Hallen umgebenden Säulengängen, von denen aus das Publikum durch die in den Außenwänden der Hallen angebrachten Fenster die ausgestellten Leichen besichtigen kann, zu trennen. Durch diese Fenster wird somit die seitliche Beleuchtung der durchlausenden Gänge, bezw. der Vorräume geschaffen; außerdem kann noch hohes Seitenlicht durch die über den Seitenschiffen in den Hochwänden des Mittelschiffes angebrachten Fenster hinzugezogen werden.

Die Leichenschauräume sind vom Bedienungsgang durch doppelte Schiebesenster, von denen die dem Gange zugewendeten aus mattem Glas herzustellen sind, zu trennen. Von dem für das Publikum bestimmten Gang, bezw. von den Vorräumen werden die Ausstellungsräume durch doppelte geschlossene Schausenster geschieden. Die Verrichtungen im Bedienungsgange sind somit für das im Besichtigungsgange versammelte Publikum oder für die in den Vorräumen versammelten Leidtragenden unsichtbar. Die den Gängen zugewendeten Glaswände werden durch Pfeilerstellungen (am besten aus Stein errichtet) unterbrochen. Im Bedienungsgange sind schmale Gleise anzulegen, um das Ein- und Absahren der Leichen auf den Rollwagen vom Abladeraum in die Ausstellungsräume und umgekehrt zu erleichtern.

Angaben über die Abmessungen der einzelnen Räumlichkeiten und Gänge sind teils den in Art. 116 bis 118 vorgeführten Münchener Leichenhallen, teils dem gleichfalls beigefügten Entwurf für Warschau (siehe Art. 95) zu entnehmen.

Beim inneren Ausbau der Leichenhallen, bei der Wahl der Bauftoffe und bei allen fonstigen technisch-hygienischen Vorkehrungen und Einrichtungen muß in erster Reihe für den genügenden Zutritt von Licht und Luft und für die Erhaltung peinlichster Reinlichkeit im Inneren Sorge getragen werden. Alle unnötigen und schlecht beleuchteten Räumlichkeiten, die zur Entwickelung von Mikroorganismen und zu der damit verbundenen Begünstigung des Fäulnisvorganges in den Leichenräumen beitragen, sind strengstens zu vermeiden. Von allen vor- und einspringenden Bauteilen, wie Tür- und Fenstereinfassungen, Deckengesimsen, Hohlkehlen, Ecken u. s. w., ist vollkommen abzusehen, um Staubansammlung zu verhüten. Alle zu verwendenden Baustosse sollen leicht abwasch- und desinsizierbar sein. Poröse Materialien, wie z. B. Holz, sind in allen Bauteilen auszuschließen.

Um bei der Anwendung künstlicher Kühlung in den wärmeren Monaten den möglichen Kälteverlusten vorzubeugen, sind in den Außen- und Innenwänden der Hallenbauten wie auch bei den Fußböden und Decken sorgfältigste Isoliereinrichtungen anzuwenden; die Wände, die am besten aus Beton zu errichten sind, sollen mit doppelten Isolierschichten versehen werden. Die größte Isoliersähigkeit

85. Bauart. bieten Kokeasche (deren Wärmedurchlässigkeit nur 0,060 beträgt), Korkplatten (0,080), Korkabsalle und Korkpulver (0,160), auch Kieselgur in einer doppelten Schicht von je 12 bis 14 cm.

Strohpackung, die in der Parifer Morgue zu Ifolierzwecken in der Stärke von 5 cm hinter der 6 cm breiten Luftschicht verwendet wurde, hat sich infolge des ziemlich großen eingetretenen Kälteverlustes von 1100 Wärmeeinheiten in der Stunde als unvollkommen erwiesen.

Von innen follen die Umfaffungsmauern der Leichenhallen, ebenfo diejenigen der Leichenzellen mit wafferfestem Anstrich, am besten mit Porzellanemail, bedeckt werden. Zementputz ist zu diesem Zwecke, da er für die Feuchtigkeit empfindlich ist, zu vermeiden. Die Scheidewände in den Leichenfälen und Zellen, wie auch diejenigen der Vorräume sind als Eisenbetonmauern zu errichten; doch eignet sich Rabitz-Konstruktion sür Scheidewände nicht, weil sie die Feuchtigkeit ausnimmt und auch behält. Ebenso sind Eisenblechwände wegen der zu großen Wärmedurchlässigkeit unbrauchbar. Hierdurch würden namentlich in dem Falle, das Leichenzellen unbenutzt blieben, diese letzteren unnötigerweise abgekühlt, und es entstände in den zur Abkühlung bestimmten benutzten Zellen dadurch ein unerwünschter Kälteverlust.

Die Fußböden find aus Beton oder noch besser aus Zement herzustellen und mit einer starken Isolierschicht zu versehen. Ebenso ist der Fußboden der Unterkellerung zu konstruieren. Für die Decken bewährt sich das Eisenbetongewölbe oder die slache Eisenbetonkonstruktion am besten. Aus eine gründliche Deckenisolierung als Schutz gegen die schädliche Wirkung der unmittelbaren Sonnenstrahlen soll Bedacht genommen werden. Für das Dach empsiehlt sich am meisten Holzzement. Alle Fußböden der Vorräume und Gänge sind mit Terrazzoestrich oder Terrazzoplatten zu belegen.

Außer diesen technisch-hygienischen Einrichtungen und Vorkehrungen soll dafür Sorge getragen werden, dass sich peinlichste Reinlichkeit in allen Gebäudeteilen erzielen läst, dass das Reinhalten der Leichenkleider und der Wäsche ermöglicht ist und dass das Bedienungspersonal tunlichst häufig Waschungen und Desinfizierungen an sich selbst vornehmen kann.

86. Aeufsere Erfcheinung. Für die äußere Erscheinung der Leichenhallengebäude ist ihre Ausgestaltung als dreischiffige Anlage mit überhöhtem Mittelschiff am geeignetsten. Ihre monumentale Wirkung nach außen kann hierbei keinessalls versehlt werden, wenn alle Gebäudeteile die richtigen und würdigen Verhältnisse erhalten.

Im Mittelschiff sind die Leichenschauräume und Gänge für Bedienung und Publikum unterzubringen. Die Seitenschiffe sind als offene Säulengänge auszustatten, wodurch, außer dem schon erwähnten gebotenen Schutz gegen die schädliche Wirkung der Sonnenwärme, in der äußeren Erscheinung der Bauten eine höchst dekorative Wirkung erzielt werden kann.

87. Natürliche Lüftung. Die Lüftungsanlage mit den zugehörigen Kühlvorrichtungen bilden den technischen Schwerpunkt des Leichenschauwesens. Es ist kaum möglich, von vornherein ein bestimmtes Schema für die Lüftungs- und Kühleinrichtungen der modernen Leichenhallen zu schaffen. Immer muß sich nach der Art der Kühlung der Leichenhallen die Wahl des Lüftungssystems richten.

Es ist selbstverständlich, dass bei dem in den ehemaligen und in manchen der noch bestehenden Morguen gepflogenen Gebrauch, wornach die Temperatur der Leichenzellen und der Leichenkasten oft bis auf — 10 Grad C. erniedrigt und das

gänzliche Einfrieren der Leichen bezweckt wird, die Lüftung als überflüffig erfcheint, da bei einem fo niedrigen Kältegrad das vollständige Austrocknen der Luft, fowie das damit verbundene Aufhalten des Zerfetzungsvorganges der Leiche und die Vernichtung der infektiösen Bazillen erreicht wird. Unter solchen Bedingungen ist es möglich, dass die Leichen sich sogar während einer einwochentlichen Zeitdauer konservieren, ohne dass der mindeste Leichengeruch verspürt würde.

Aus diesen Gründen ist es auch erklärlich, dass in der Pariser Morgue keine Lüftungsvorrichtungen vorhanden sind und dass sich dessenungeachtet vom hygienischen Standpunkte gegen solchen Betrieb nichts einwenden läst.

In den noch vor wenigen Jahrzehnten entstandenen Leichenhallen, in denen keine Kühlung stattfand, sind Lüftungseinrichtungen ursprünglichster Art ausgeführt worden. Zumeist ist es die natürliche, auf dem Temperaturunterschiede zwischen der äußeren und inneren Lust beruhende Ventilation, die zur Anwendung gelangte. Die frische Lust wird hierbei von sonnigen Stellen des umgebenden Platzes durch Fenster und Türen zugeführt. Die Absuhr der Lust erfolgt durch Schlote, die über das Dach führen. Ein solcher Lüstungsbetrieb, der zumeist nur periodisch ist, gehört durchaus nicht zu den vollkommenen Anlagen, da der natürliche Temperaturunterschied oft, besonders während des Sommers, auf ein Mindestmaß herabgemindert wird und die Lüstung dabei in das Stocken gerät. Deshalb ist auch für so kleine Räumlichkeiten, wie sie bei der Errichtung derartiger Leichenhallen in Betracht kommen, die natürliche Lüstung selbst bei den bescheidensten Ansprüchen als ungenügend zu bezeichnen.

Für die neuzeitlichen Leichenhallen können aus den angegebenen Gründen nur Einrichtungen für künstliche Lüftung in Frage kommen, und zwar ebenso diejenigen für Sauglüftung (Aspiration), wie jene für Drucklüftung (Pulsion).

e- Lüftung:
Sauglüftung.

aft
erlaes
en

88. Künftliche

Soll eine Sauglüftungsanlage geschaffen werden und steht keine Maschinenkraft für den Betrieb von Saugventilatoren (wohl auch Deslektoren genannt) zur Verfügung, so kann man die Bewegung der Ablust in den betressenden Kanälen dadurch hervorbringen, dass man sie in letzteren erwärmt. Häusig geschieht dies durch eingesetzte Gasbrenner, bisweilen auch, wenn eine Dampsheizung vorhanden ist, dadurch, dass man die Dampsrohre in die Ablustkanäle einsetzt und auf diese Weise eine Art Lockschornstein schafft. Man kann auch die umgekehrte Einrichtung tressen, die indes weniger vorteilhaft ist, weil alsdann die Außenslächen der Dampsrohre stetig abgekühlt werden und die Erwärmung der Ablust dadurch beeinträchtigt wird.

Durch das Erwärmen der Abluft, gleichviel in welcher Weise dies geschieht, wird in den Abluftkanälen der erforderliche Auftrieb erzeugt, infolgedessen die verdorbene Lust der betressenden Räume angesaugt wird. Da eine solche Lüstungseinrichtung verhältnismässig geringe Kosten verursacht, so gelangte sie bei den vor einigen Jahrzehnten errichteten Leichenkammern und Leichenhallen häusig zur Verwendung. Schon im Jahre 1822 wurde im ersten nach dem Zellensystem erbauten Leichenhaus zu Brüssel diese Art der Lüstung eingerichtet, indem die von den einzelnen Zellen ausgehenden Lüstungsrohre mit einem Hauptschlote in Verbindung gesetzt wurden, welch letzterer für Saugzwecke mit einem Gasbrenner versehen wurde. Die gleiche Lüstungsart wurde auch in Paris in den Leichenhallen des Westsriedhoses und in denjenigen in der Rue de Maisser angebracht, wo

überdies noch eine natürliche Lüftung mittels verstellbarer Jalousien in den Deckenlichtern hinzukam.

Das künstliche Absaugen mittels mechanischer Vorrichtungen ist im Leichenhause zu Sachsenhausen ausgeführt worden; die Vorrichtungen sind in aus Brettern angesertigte und mit Zink bekleidete Luftschlote eingesetzt worden; durch sie wird die Ablust aus den Leichenhallen hinausbesördert.

Die Verwendung der Heizvorrichtungen zum Zwecke des Anfaugens der frischen Zuluft wurde in den Krankenhäusern von England und Amerika vielfach von Sturtevant eingeführt. Eine ähnliche Einrichtung kann aber bei den Leichenanstalten nur dann zur Anwendung gelangen, wenn die Leichenschauräume einer Temperatur von +5 bis +10 Grad C. bedürfen, was in den Münchener Leichenhallen der Fall ist. Deswegen muß auch im Winter die Zuluft, die oft viel kälter als angegeben ist, zuerst vorgewärmt werden, was Sturtevant durch die Verwendung der Dampföfen einer zentralen Niederdruck-Dampfheizung erreicht.

Zu dem gleichen Zwecke der Erwärmung und darauffolgenden Anfaugung der atmosphärischen Luft sind von Budde, der eigentlich die einfache Sauglüftung empfiehlt, in den Krankenhäusern und Leichenanstalten von Dänemark Kachel- und Mantelösen verwendet worden. Das Absaugen der Ablust foll nach Budde unmittelbar unter dem Sarge, wo dies die dekorativen Vorkehrungen gestatten, geschehen und kann zuweilen auf eine ursprüngliche Art mit Benutzung der Beleuchtungskörper bewirkt werden. Hierdurch kann auch die verdorbene Luft unmittelbar von der Quelle ihrer Entstehung abgeführt werden, ohne dass sie sich mit der frischen Luft, die in die Zellen eingesaugt wird, wesentlich vermischt. Auf diese Weise wird, wenn die Vorräume der Leichenzellen mit letzteren in unmittelbarer Verbindung stehen, das Mitreisen der verdorbenen Zellenlust in den die Vorräume durchziehenden Luftstrom und die dadurch bedingte Lustverunreinigung in den Zellen vermieden.

Eine Sauglüftung mit Verwendung der Dampfrohre zwecks Erwärmung der Abluft ift in den Kliniken zu Halle a.S. eingeführt.

Die zwei großen eifernen Schlote, in welche die Heizgase von dem für die zentrale Heizung bestimmten Dampskessel abgeführt werden, sind von einem großen Saugschlot umgeben, in welchem fämtliche Ablustkanäle der zu lüstenden Räume einmunden.

Die hier ausgeführte Lüftungsanlage ist auch für Leichenhallen zu empfehlen, und zwar follte die Abluft unter der in der Zelle aufgestellten Leichenbahre abgefaugt werden.

Aehnlich ist dies im John Hopkins Hofpital zu Baltimore eingerichtet worden, wo die Abluft durch die unter den Krankenbetten am Fußboden angebrachten Lüftungsöffnungen in einen großen Saugschlot abgesaugt wird; mit dem letzteren stehen auch die in der Saaldecke angebrachten Lüftungsöffnungen in Verbindung.

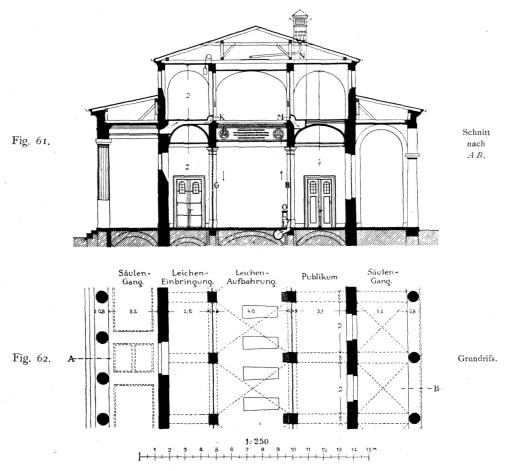
89. Drucklüftung. Eine Einrichtung für Drucklüftung ist musterhaft in den Leichenhallen des neuen Münchener östlichen Friedhofes ausgeführt worden und hat sich auch in ihrer Wirkung glänzend bewährt (Fig. 61 u. 62 42). Diese künstliche Lüftungsanlage ist aber nur im Sommer in Tätigkeit; im Winter verlässt man sich auf die natürliche Lüftung.

Da im Winter die Leichenräume durch Gasöfen geheizt werden, um die zur Kultur der in den Zellen aufgestellten Pflanzen notwendige Temperatur von + 5 Grad C. zu erreichen, so steigt die Ablust nach oben und entweicht durch die unter dem Dache angebrachten Lüstungsöffnungen

⁴²⁾ Fakf.-Repr. nach: Lasser, M. v. Der neue öftliche Friedhof zu München etc. München 1902.

in den Hauptschlot. Während des Sommers wird die frische Luft mittels einer Luftpumpe in den im Maschinenraum, also in den im Untergeschoss ausgestellten Kompressor eingesührt; von hier wird die komprimierte Luft in den Druckventilator (Gebläse) geleitet, welcher in dem in den Maschinenraum einmündenden Hauptschlot angebracht ist. Somit führt der durch den Ventilator erzeugte Luftstrom die frische Luft in die Leichenschausäle hinein.

Um die Zuluft vor ihrem Eintritte abzukühlen, da fie fonst bei der in München herrschenden Sommertemperatur in den zur Abkühlung bestimmten Leichenschaufälen einen großen Verlust an Kälte hervorzurufen im stande wäre, ist in demselben Maschinenraume vor dem Gebläse ein Röhrenbündel angebracht, das von kaltem Wasser durchsloßen wird. Die komprimierte Lust, welche



Leichenhallen auf dem neuen öftlichen Friedhof zu München 42). Arch.: Gräffel.

dieses Röhrenbündel auf ihrem Wege zum Gebläse umstreicht, wird durch diese einsache Kühleinrichtung abgekühlt und in einem der Temperatur der Leichenschauräume schon angepassten Zustande in die letzteren eingeführt. Die Eintrittsöffnungen für diese abgekühlte Lust sind in den einzelnen provisorischen Abteilungen der Leichenschauräume in der Nähe des Erdbodens angebracht und mit durchlochtem Blech bedeckt. Da die Leichen hier, nicht zum Gefrieren gebracht werden und dem langsamen Zersetzungsvorgang immerhin unterliegen, vermengt sich die frische Lust mit der durch die Leichengase verunreinigten und steigt erwärmt empor, wo sie an der gegenüberliegenden Wand in den Ablustkanal hinausströmt.

In diesem Kanal ist in der Höhe des Dachbodens ein zweites, mit dem Kompressor in Verbindung stehendes Gebläse angebracht, welches die Ablust in das Freie hinausbesördern hilft; die Lustpumpe des Kompressors wird durch einen elektrischen Motor betätigt, welcher seinen Strom von einer durch eine Turbine getriebenen Dynamomafchine nimmt. Die Turbine bezieht die Wafferkraft aus dem städtischen Hochbehälter, aus welchem auch durch Rohrleitungen das Kühlwaffer der Kühlvorrichtung (dem Röhrenbündel) zusliefst.

Jeder Leichenschaufaal besitzt ein Gebläsepaar. Der Durchmesser des Luftschlotes, in dem sich die Gebläse besinden, beträgt $10^{\rm cm}$; die Düsen, mit denen das Gebläse ausgestattet ist, sind $2.5^{\rm cm}$ weit 43).

90.
Vereinigte
Saugund Drucklüftung.

Am vorteilhaftesten hat sich bis jetzt für die Leichenhallen die vereinigte Saug- und Drucklüftung erwiesen, wie sie in den Leichenhallen auf dem neuen Westfriedhose zu München für die kalten Wintermonate eingerichtet worden ist.

Die frische Luft wird vom Zuluftkanal, der sich unter dem Fusboden der Hallen befindet, durch die in letzteren aufgestellten Gasösen angesaugt und erwärmt in die Hallen eingeleitet. Mit der verdorbenen Luft vermischt, steigt sie nach oben und geht durch die Lüftungsöffnungen, die über den Türen angebracht und mit durchlochtem Blech verdeckt sind, in die Abluftkanäle zum Hauptschlot, von wo aus sie mit Hilfe des in diesem angebrachten Wasserdruckventilators in das Freie hinausgetrieben wird. Die für den Wasserdruckventilator notwendige Wasserkraft wird der öffentlichen Wasserleitung entnommen.

91. Kühleinrichtungen. Das Hintanhalten des Zersetzungsvorganges an den in den Leichenhallen zur öffentlichen Besichtigung ausgestellten Leichen war und ist stets für die Techniker, die sich mit dem Leichenwesen besassen, besonders was den dabei so wichtigen ethischen Standpunkt betrifft, die am schwierigsten zu lösende Ausgabe. Man hat schon beim Planen der Pariser Morgue aus chemische Mittel zur Erhaltung der Leichen verzichtet, da diese Behandlung vom ethischen Standpunkte aus als unzulässig erkannt wurde, und man ist daselbst zur künstlichen Abkühlung der Leichen bis auf unter dem Gestrierpunkte liegende Temperaturen geschritten. Dieses Versahren wurde auch durch viele Jahrzehnte bei den neuzeitlichen Leichenschauhäusern (Morguen) angewendet. Da aber die Einrichtung der letzteren Leichenanstalten auch nur für Ausnahmesälle bestimmt war, und dieselben einen rein sanitätspolizeilichen Charakter tragen, so musste sich mit den stets anwachsenden Forderungen der obligatorischen Leichenschau und der öffentlichen Ausstellung der Leichen in den zentralen Leichenhallen auch in der Behandlung der Leichen selbst ein Umschwung vollziehen.

Das Gefrieren der Leichen, welches fich bei den in den Morguen zu gerichtlichen Zwecken oft bis zu 8 Tagen verbleibenden Leichen als dringendes Bedürfnis ergab, wurde für die ziemlich kurze Frift (ca. 48 Stunden), während welcher die Leichen in den modernen Leichenhallen ausgestellt werden, als überflüssig erkannt. Auch wirkte das Einfrieren verletzend auf das Gefühl der Pietät gegen die Toten, und von diesem Standpunkte aus erwies es sich als hemmend für die Entwickelung eines sachgemässen Leichenschauwesens. Man erkannte auch, dass das blose Abkühlen der atmosphärischen Luft, die in die Leichenhallen Zutritt findet, das Fortschreiten des Zersetzungsvorganges aushält, und als die geeigneteste Temperatur hat sich diejenige von ca. +5 bis +8 Grad C. erwiesen; hierbei wurde auch das Gedeihen der zur Verschönerung der Leichenzellen angebrachten Kulturpslanzen in Rücksicht gezogen.

Diesen Ergebnissen auf dem Gebiete der im Leichenwesen angewendeten Abkühlungstechnik folgend, wurde in den Leichenhallen des östlichen Friedhofes zu München (Fig. 63 bis 66 44) die Kühlungstemperatur innerhalb der Grenzen von $+\ 2$ bis $+\ 12$ Grad C. sestgesetzt. Deswegen erschien in diesem Falle die Aufstellung

⁴³⁾ Nach ebendaf.

⁴⁴⁾ Fakf.-Repr. nach ebendaf., S. 33, 34.

befonderer Kältemaschinen als überslüssig, da die genannte Temperatur, die zumeist ca. +5 bis +8 Grad C. beträgt und nur in Ausnahmefällen, von der hohen Sommertemperatur beeinslusst, erniedrigt werden muß, durch bloßes Ausstellen von Kühleinrichtungen, an denen die einströmende Lust vorüberstreicht, erreicht werden kann.

In Anbetracht aber der in manchen Ländern überaus hohen Sommertemperatur könnten sich die in München angewendeten Kühlwasservorrichtungen in solchen Fällen als ungenügend erweisen, und darum erscheint uns auch bei modernen Leichenhallen die Anwendung der neuzeitlichen Kältemaschinen für die Erzeugung niedriger Temperaturen als sachgemäße, den hygienischen Standpunkt befriedigende Lösung der Kühlungsfrage. Die Temperatur in den Leichenschauräumen braucht und soll auch hierbei nicht unter den Gefrierpunkt gebracht werden, sondern muß auf der Höhe von ca. +5 Grad C. gehalten werden.

Die zur künstlichen Abkühlung der Leichenschauräume dienenden Kältemaschinen, die zu diesem Zwecke in der Regel nach dem Ammoniakkompressionsfystem eingerichtet werden 45), find bereits in der Pariser Morgue, im Berliner Leichenschauhaus u. f. w. in Betrieb gesetzt worden. Sie sind auch zur künstlichen Abkühlung der Leichenhallen vollständig geeignet; nur können in diesem Falle die Kälteleiftung und die damit verbundene Betriebskraft der Maschinen bedeutend In den Berechnungen der zur Abkühlung der betreffenden reduziert werden. Leichenhallen nötigen Kälteleiftung der Maschinen müssen das sast absolute Austrocknen der Luft in den Leichenfälen, bezw. den Leichenzellen und die damit verbundenen beträchtlichen Wärmeverluste als Hauptmoment berücksichtigt werden. Der mindeste Feuchtigkeitsgehalt der Luft in den Leichenschauräumen erweist sich bei dem Bestreben der Hintanhaltung des Zersetzungsvorganges, der ja durch die Feuchtigkeit nur befördert wird, als der störendste Faktor. Deswegen ist auch das Austrocknen der Räume von fo großer Wichtigkeit, weil die dabei an den Kühlrohren fich niederschlagende Feuchtigkeit die fäulniserregenden Mikroorganismen mitreisst. Die letzteren geraten fomit in eine Zone in der Umgebung der Kühlrohre, wo ihre Wirkung bereits unschädlich ist.

Die dem Grundgedanken nach gleichen, in den Einzelheiten aber verschiedenen Systeme von Kühleinrichtungen, die bis jetzt in den Leichenschauhäusern und Leichenkammern der Krankenhäuser angewendet worden sind, können gleichfalls als Grundlage für die neu zu entwersenden Leichenhallen angenommen werden. Solche Kühleinrichtungen können natürlicherweise von örtlichen klimatischen Verhältnissen, wie Feuchtigkeitsgehalt der Luft, Temperatur u. s. w., beeinflusst werden und Abänderungen unterliegen. Näheres über die betressenden Einrichtungen siehe in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abschn. 3, Kap. 3, b: Kühlanlagen mit künstlicher Kälteerzeugung) und Teil IV, Halbband 7, Heft I (Abt. VII, Abschn. 1, Kap. 5: Leichenschauhäuser) dieses "Handbuches«.

Das Leichenhallenwesen in München, wie übrigens zum Teile im ganzen bayerischen Lande, ist am einheitlichsten ausgebildet; dabei ist die obligatorische Benutzung der Münchener Leichenhallen polizeilich angeordnet.

Das erste Leichenhaus in München wurde im Jahre 1819 erbaut. Von 1862 an muss laut einer ortspolizeilichen Vorschrift in München jeder Friedhof mit einer geräumigen Leichenhalle versehen werden, in welche alle Leichen aus dem betreffenden Stadtteile binnen 12 Stunden

92. Beifpiel I.

⁴⁵⁾ Die Reforptionsmafchinen eignen fich für den vorliegenden Zweck nicht fo gut.

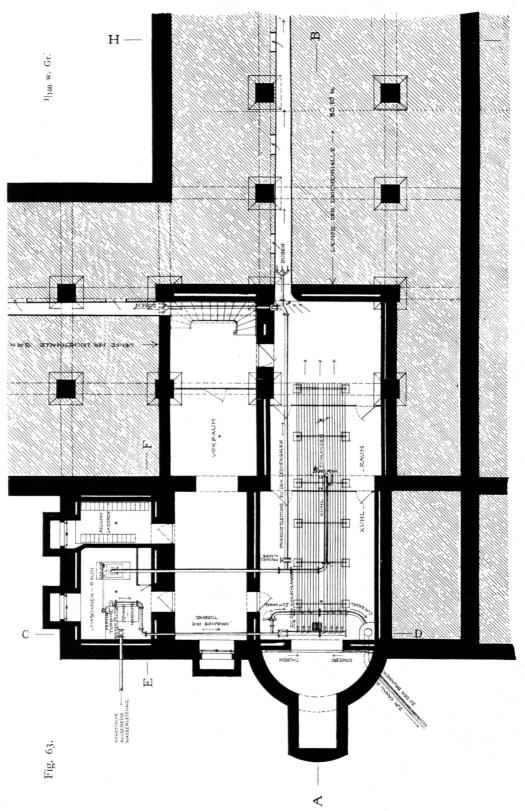
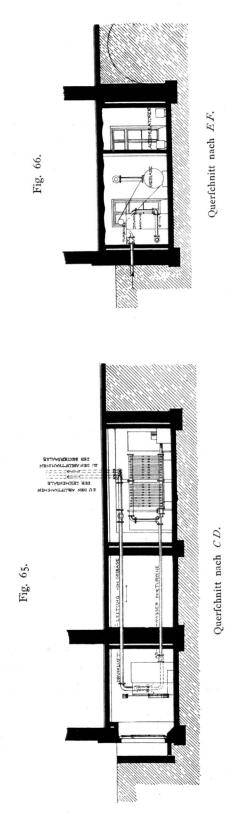


Fig. 64.

Längenschnitt nach AB.

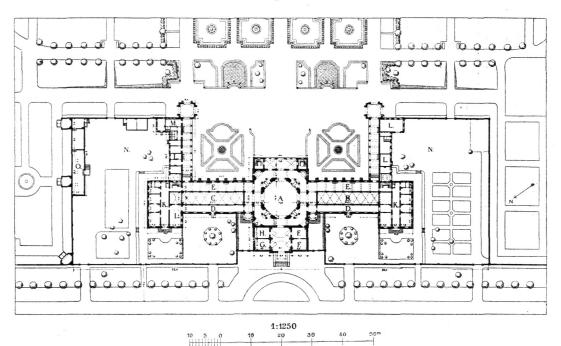


Lüftung, Kühlung und Heizung in den Leichenhallen des neuen öftlichen Friedhofes zu München 44).

— die infektiösen binnen 6 Stunden — verbracht werden müssen. Ausnahmen, die übrigens nur in seltenen Fällen nachgesucht werden, sind durch den Magistrat besonders zu bewilligen. Mit der Einführung der obligatorischen Aufbahrung aller Leichen ohne Standesunterschied in den friedhöflichen Leichenhallen ist den gesundheitlichen Unzuträglichkeiten, die mit dem früheren Brauch des Liegenbleibens der Leiche auf dem Sterbelager bis zur Beerdigung verknüpst waren, ein Ende geschaffen. Diese äußerst hygienische und besonders in Bezug auf die ärmeren Bevölkerungsschichten willkommene Maßregel besteht in anderen deutschen Städten und in anderen Ländern noch nicht. In den Ländern des Südens, besonders in Italien, ist dies durch den Umstand zu erklären, dass die Beerdigungsfrist nach dem Tode meistens nur 2 Tage (48 Stunden) beträgt.

Alle Münchener Leichenhallen find räumlich in folche für die Ausstellung von nichtinfektiösen und folche von infektiösen Leichen geschieden und somit für öffentliche und nichtössentliche Besichtigung der Leichen bestimmt.

Fig. 67.



Baulichkeiten auf dem neuen nördlichen Friedhof zu Schwabing-München.

Erdgeschofs 46).

Arch.: Gräffel.

- A. Kuppelhalle.
- B, C. Auf bahrungsräume.
 - D. Publikum.
 - E. Besichtigungsgänge.
- F. Verwaltung.
- G. Katholische Geistlichkeit.
- H. Protestantische Geistlichkeit.
- I. Sezierfaal.
- K. Wohnungen der Bediensteten.
- L. Remifen.
- M. Aborte.
- N. Wirtfchaftshöfe.
- O. Pflanzenhaus.

Die Leichenhallen auf dem nördlichen Friedhot bei Schwabing (Arch.: *Grässel*; Fig. 67 bis 70 ⁴⁶) bilden eine dreiteilige Anlage, welche in zwei Gebäude für freie (rechts) und für nicht allgemeine (links) Besichtigung zerfällt; sie ähnelt im Grundriss den basilikalen Kirchenanlagen der byzantinischen Zeit. Das höher emporgeführte Mittelschiff bildet die eigentliche Aufbahrungshalle, worin für die Ausstellung von 15 Leichen Erwachsener und 15 Kinderleichen Raum vorhanden ist.

⁴⁶⁾ Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 293, 295, 364.

Das dem Leichenfelde zugewendete Seitenschiff ist als Gang für das Publikum ausgebildet und breiter als das andere, der Strasse zugewendete, welches als Bedienungsgang dient. Durch letzteren werden die Leichen in die Aufbahrungsräume eingebracht. Für die Zusahrt der Leichenwagen dient ein dem Kuppelbau zunächst gelegener Vorhof, wo die Leichenwagen unmittelbar vor dem Bedienungsgange ansahren.

In den älteren Münchener Leichenhäusern sind die Leichen in mehreren Reihen hintereinander auf mit Blech beschlagenen Holzbühnen ausgebahrt worden. Dies ist in den neuen

Fig. 68.

Vorderanficht.

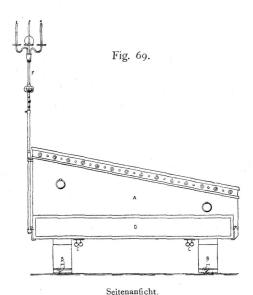


Fig. 70.

Steinunterfarg
für die Aufbahrung von
Leichen Erwachfener
in den Leichenhallen auf dem
neuen nördlichen Friedhof
zu Schwabing-München 46).

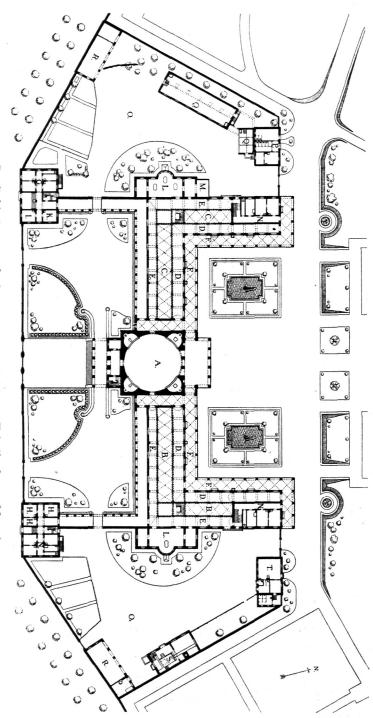
1]40 w. Gr.

Längenschnitt.

Münchener Leichenhallen aufgegeben worden. Zur Erleichterung der Besichtigung ist das Aneinanderreihen der aufgebahrten Leichen in nur einer Reihe getrossen worden; auch hat man auf die den durchsickernden Leichenslüssigkeiten keinen Stand haltenden Holzbühnen verzichtet und sie durch künstlerisch und einfach gehaltene Steinunterfärge aus poliertem künstlichen Granit ersetzt (Fig. 68 bis 70 46). Die Unterfärge werden in drei Größen verwendet: für Erwachsene, sowie für kleinere und größere Kinderleichen. Die Kinderleichen werden zu je zweien nebeneinander aufgebahrt.

Die Steinunterfärge find mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen, die der Leiche beliebige Lage und Neigung zu geben gestatten. Am Kopfende jedes Untersarges besinden sich Kerzenständer und Namenstafel; zu den Seiten sind Blumenkasten angeordnet.

Fig. 71.



Baulichkeiten auf dem neuen öftlichen Friedhof zu München.

Erdgeschofs 47).

1|₇₅₀ w. Gr.

Arch.: Gräffel.

E. Leicheneinbringung.F. Bogengänge und Aufenthalt I. Protestantische Geistlichkeit.

A. Halle für Trauerversammlungen.

B. Leichensaal für öffentl. Auf bahrung. C. Leichenfaal f. nichtöffentl. Auf bahrung.

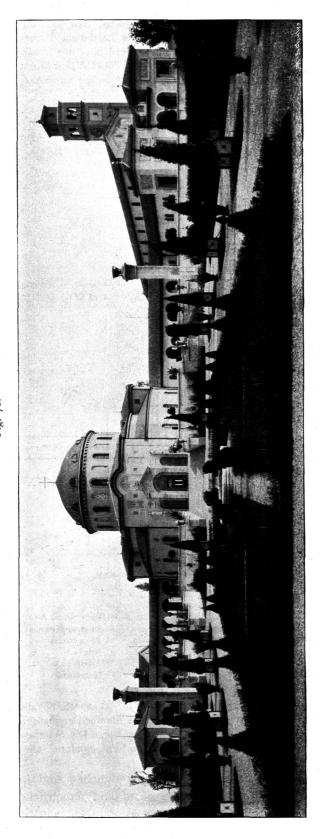
- L. Sezierfaal. K. Sonftige Konfessionen.

G. Verwaltung.H. Katholifche Geiftlichkeit.

für das Publikum.

- M. Photographierraum.N. Wohnungen der Bediensteten.
 - O. Wirtfchaftshöfe.P. Oeffentlicher Abort.Q. Pflanzenhaus.R. Remifen.

 - S. Verbrennungsofen für ausgegrabene Sargbretter und welke Grabkränze.
 - T. Leichenträgerraum und Braufebad.



Neuer weftlicher Friedhof zu München. Gefamtanficht der Baulichkeiten gegen das Gräberfeld.

Die Leichenhallen auf dem neuen öftlichen Friedhofe zu München, die gleichfalls nach dem Saalfystem errichtet worden find, stellen zwei dreischiffige längliche Gebäude dar, die als Flügelbauten an beiden Seiten der Parentationshalle angeschlossen find (Fig. 71 47). Die Seitenschiffe der Leichenhallen stellen offene Säulengänge von 3,30 m Breite dar (fiehe Fig. 61 u. 62 [S. 87]).

Das Mittelfchiff befitzt zu beiden Seiten des Saales für die Leichenaufbahrung Befichtigungs- und Bedienungsgänge, von denen der vom Publikum benutzte 3,30 m Breite und der für die Bedienung bestimmte 2,60 m Breite haben. Der Leichenaufbahrungsfaal, deffen Breite 4,60 m beträgt, ift mittels verstellbarer Blechwände in Abteilungen für je eine Leiche eingeteilt. Jedes der beiden Leichenhallengebäude besitzt zwei Säle für je 16 Leichen zur öffentlichen Ausstellung: einen Saal mit 4 Leichenbahren für nichtöffentliche Ausstellung und eine befondere Abteilung für unbekannte, auf der Strafse aufgefundene Leichen. Wände, die den Besichtigungsgang vom Leichenschauraume trennen, find aus Glas in Eifenkonstruktion hergestellt und durch eine enge Pfeilerstellung aus künstlichem Marmor unterbrochen. Der untere Teil diefer Wände ift aus durchfichtigem, der obere aus mattem Glas hergestellt. Die hintere Glaswand des Leichenfchauraumes, die ihn vom Bedienungsraume trennt, ist ebenfo wie die Vorderwand der

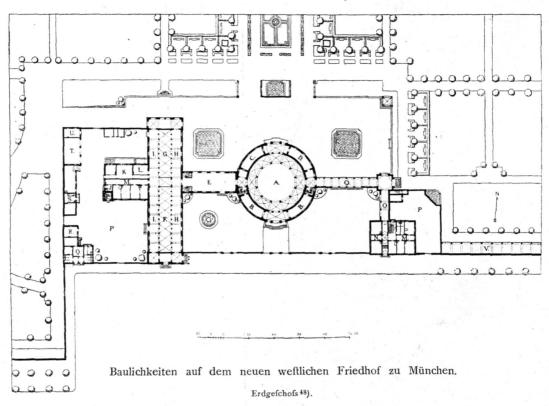
⁴⁷⁾ Fakf.-Repr. nach: LASSER, v., a. a. O., S. 29.

Leichenräume hergestellt. Der untere Teil einer jeden von diesen hinteren, den einzelnen Leichenräumen angehörigen Glaswände konnte früher zum Einfahren des Leichnams hochgeschoben werden; da aber diese Verrichtung wegen des beträchtlichen Gewichtes der Wände schwierig war, hat man dieses Hinaufschieben durch die Ausbildung eines Teiles dieser Wände als Eingangstür erfetzt. Die Höhe des Mittelschiffes, also des Leichenschauraumes und der Seitengänge, beträgt 10,10 m.

Die Aufbahrung der Leichen geschieht auf monumental und würdig ausgestatteten, von beiden Seiten mit Leuchtern versehenen Steinunterfärgen aus künstlichem Granit,

Durch eine Hebevorrichtung im Inneren der Steinunterfärge kann jede Leiche fo aufgebahrt werden, dass sie wie in einem Sarkophag ruhend gesehen wird. Die Namenstafel und zwei Kerzenständer find am Kopfende jedes Sarkophags angebracht.

Fig. 73.



- A. Halle für Trauerversammlungen.
- B. Wartezimmer.
- C. Katholische Geistlichkeit.
- D. Protestant, Geistlichkeit.
- E. Wartehalle,
- F. Leichenfaal für öffentliche Auf bahrung.
- G. Leichenfaal f. nichtöffentl. Auf bahrung.
- H. Leichenbesichtigungshalle.
- I. Leichenbeförderungshalle.
- K. Sezierfaal.
- L. Photographierraum.
- M. Wohnungen der Bediensteten.
- N. Verwaltung.
- O. Bogengänge.
- P. Wirtschaftshöfe.
- O. Oeffentlicher Abort.
- R. Leichenträgerraum.
- S. Pflanzenhaus.
- T. Remife.
- U. Arbeiterraum.
- V. Gruftarkaden.

Ueber Lüftung der Leichenfäle und der Sezierräume war bereits in Art. 89 (S. 86) die Rede. Bei den betreffenden Berechnungen für die ersteren Räume wurde ein stündlich einmaliger, bei der Lüftung der Sezierfäle ein fünfmaliger Luftwechfel zu Grunde gelegt. Die Sommerlüftung und die künftliche Luftkühlung treten in Tätigkeit, sobald die Aussentemperatur über 12 Grad C. steigt.

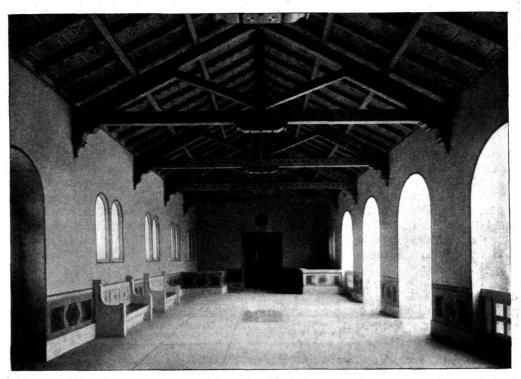
Die Leichenhallen auf dem neuen westlichen Friedhofe zu München sind in ihrer Gestaltung denjenigen auf dem östlichen Friedhofe ähnlich. Auf die symmetrische

94. Beifpiel

III.

⁴⁸⁾ Faks.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1905, S. 208, 245.

Fig. 74.



Inneres der Wartehalle.

Fig. 75.

Schnitt nach AB.

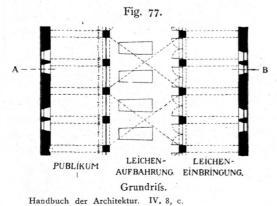
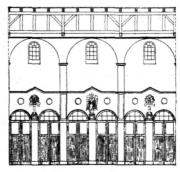


Fig. 76.



Längenschnitt.

Leichenhalle auf dem neuen westlichen Friedhof zu München 48).

1|250 w. Gr.
Arch.: Gräffel.

Trennung der Leichenräume in zwei Hälften im Anschluß an die Kuppelhalle mußte verzichtet werden, um den Versuch, nur mit einem Leichenwärter auszukommen, durchzuführen. Deshalb ist auf dem neuen westlichen Friedhose nur eine Halle für die Leichenaufbahrung in basilikalem Aufbau errichtet worden (Fig. 72 bis 77 48).

Das Seitenschiff rechts vom Haupteingange (von der Strasse) ist für das Publikum bestimmt. Das Seitenschiff links dient als Gang für das Bedienungspersonal. Das Mittelschiff ist in seiner füdlichen Hälste für die öffentliche Aufbahrung bestimmt, in der nördlichen (also gegen das Gräberseld zu) für die nichtöffentliche Aufbahrung vorbehalten.

In dem an die Leichenhalle angeschlossenen Querflügel sind ein Seziersaal mit dem Aerztezimmer, ein Photographierraum und Wohnräume für Bedienstete (Leichenwächter) untergebracht. Im Untergeschoss desselben Gebäudeteiles liegen einerseits die von der Leichenwächterwohnung aus zugänglichen Wirtschaftskeller, andererseits die vom Diensthos aus zu betretende allgemeine Waschküche, das Brause- und Wannenbad für die Bediensteten und die Waschküche für Sezierwäsche. — Im Sezierraum sind zwei drehbare Marmortische ausgestellt. Die absließenden Leichenstüssgesiten werden von ihnen durch eine in den Marmorplatten angebrachte Oeffnung und mittels eines Abslussrohres in den städtischen Kanal geleitet. — Einen würdigen Abschluss des eben vorgeführten Querflügels bildet der die ganze bauliche Anlage überragende Glockenturm (Fig. 72).

Die Wartehalle (Fig. 74⁴⁹), die den Kuppelbau mit der Leichenhalle verbindet, ift gegen das Gräberfeld offen und dient zur Unterkunft des Publikums bei plötzlichen Regengüffen, größerem Andrang u. f. w.; fie ist mit sichtbarem Dachstuhl überdeckt. Darin ist auch der Zugang zu den Katakombengrüften der Krypta (unter der Trauerversammlungshalle im Kuppelbau) vorgesehen worden. (Siehe Art. 66, S. 54.)

95. Beifpiel IV. In dem vom Verfaffer herrührenden Entwurf für einen Zentralfriedhof zu Warschau sind die beiden Leichenhallengebäude (Fig. 78 u. 79⁵⁰) für obligatorische Beisetzung der Leichen gedacht; letztere ist allerdings bis zur Stunde in Warschau noch nicht eingeführt worden.

Im allgemeinen verbleiben die Leichen 48 Stunden auf dem Sterbelager in den Wohnungen, nach Verlauf welcher Frist sie in der entsprechenden Bezirkskirche eingesegnet und auf die Friedhöse gebracht werden. Die 48stündige Ausstellungsfrist vor der Bestattung ist auch bei den vorgesehenen Leichenhallen beibehalten worden. Dies ist auch für die Zwecke einer öffentlichen Leichenschau und für das Eintreten von deutlich wahrnehmbaren Zersetzungserscheinungen genügend.

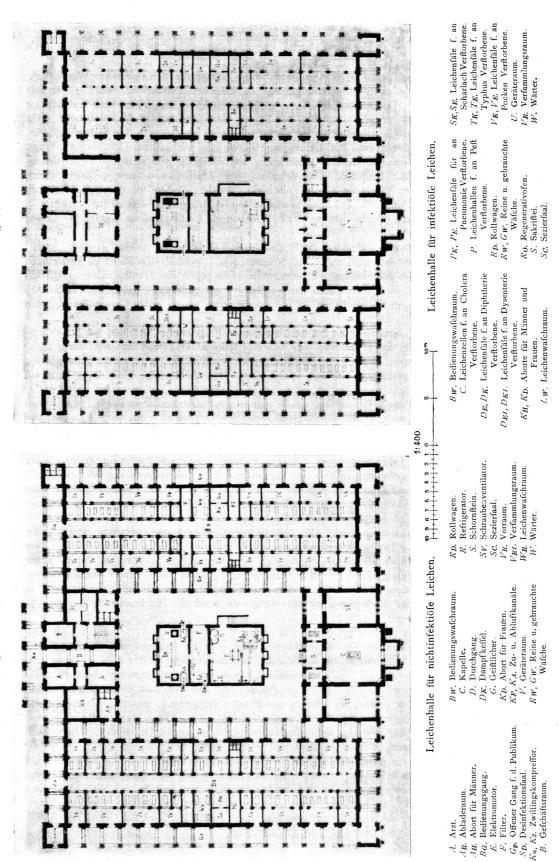
Da dem Entwurf eine Sterblichkeit von durchschnittlich 59 Personen täglich zu Grunde liegt, so sollten die Leichenhallen, da die Leichen 2 Tage ausgebahrt sein sollen, eigentlich in einer normalen, von Epidemien nicht heimgesuchten Zeit für 118 Leichenbahren bemessen werden. Todesfälle an Insektionskrankheiten kamen im Jahre 1902 12 Vomhundert vor (in den Jahren 1882—1901 durchschnittlich 16,68 Vomhundert jährlich), so dass durchschnittlich 7,3 Personen täglich insektiösen Krankheiten erliegen. Somit sollen die Hallen für insektiöse Leichen mit 14 und die für nichtinsektiöse mit 104 Bahren ausgestattet werden. Da aber ein Ausbruch von Epidemien immer möglich und im Interesse der öffentlichen Gesundheit das sosortige Wegschaffen insektiöser Leichen vom Sterbelager von größter Bedeutung ist, so sind auch die Hallen für insektiöse Leichen für die Zahl von 104 Bahren entworsen.

Um diese Leichenhallen, wie auch die für die nichtinsektiösen Leichen bestimmten vollständig abzusondern, sollten sie nach des Verfassers Entwurf entsernt von den Verwaltungsgebäuden zwischen der Kirche und dem Leichenverbrennungshause angeordnet werden.

Die Leichenräume felbst sind in beiden Fällen in den Flügelbauten untergebracht und dreischiffig ausgebildet. Das mittlere Schiff besitzt in der Mitte einen 3,00 m breiten Bedienungsgang, der für das Publikum nicht zugänglich und mit Gleiswegen für die zur Leichenbeförderung dienenden Rollwagen versehen ist. Dieser Gang steht mit dem an die Hinterfront angrenzenden

⁴⁹⁾ Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1905, S. 245.

⁵⁰⁾ Fakf.-Repr. nach: FAYANS, a. a. O., Bl. 11.



Aus Fayans' Entwurf für einen Zentralfriedhof zu Warfchau 50).

Abladeraum, einem offenen Gange für Leichen, die von diefer Seite an die Hallen angefahren werden, in Verbindung.

An der Vorderfront der Flügelbauten sind offene Gänge für das Publikum (Wartegänge) angeordnet, mit denen indes die Bedienungsgänge in keinerlei Verbindung stehen. Der Bedienungsgang wird durch Deckenlicht erhellt. An seinen beiden Langseiten besinden sich im Mittelschiffe die Leichenräume, die nach dem vereinigten Saal- und Zellensystem entworsen sind; sie bestehen aus einem 3,00 m breiten Vorraume und dem eigentlichen 3,00 m breiten Ausstellungsraume. Der letztere ist vom Bedienungsgange durch eine mit mattem Glas verglaste Wand getrennt, in der sich Eingangstüren mit Oberlichtern aus durchsichtigem Glas zur steten Ueberwachung der Leichenzellen besinden. Die Erhellung der Leichenschauräume geschieht durch Deckenlicht, diejenige der Vorräume durch Seitenlicht, welches, indem es durch den oberen Teil der Wände einfällt, auch die Leichenschauräume mit ergänzendem Seitenlichte versieht. In beiden Leichenhallen ist die gleiche Zahl von 52 Leichenbahren für Erwachsene und 52 für Kinder vorgesehen.

Die Leichenschauräume find 8,25 m hoch und in halber Höhe durch ein Glasdach geteilt; dies ist aus dem Bestreben hervorgegangen, im Sommer den abzukühlenden Raum zu verkleinern und die dazu erforderliche Kälteleistung zu vermindern. Die gegen die Friedhofsallee zu offenen Gänge für das Publikum, von denen auch die Vorräume zugänglich sind, haben eine Höhe von 5,50 m. Die eingeschossigen Leichenhallen sind durch je eine 1,00 m hohe Unterkellerung vom Erdboden abgesondert.

In den beiden für nichtinfektiöse Leichen bestimmten Flügelbauten besinden sich 8 Leichenfäle mit einer Grundsläche von je 22,5 qm; jede besitzt 4 Bahren für Erwachsene mit einem allgemeinen Vorraume für jeden Saal, ferner 16 Einzelzellen, von denen je 2 einen gemeinsamen
Vorraum besitzen, und endlich 4 einzelne Prunkzellen, deren jeder ein besonderer Vorraum
angehört.

An die Kinderfäle und -Zellen find 4 Säle mit einer Fußbodenfläche von je 22,5 qm und je 5 Leichenbahren, ferner 12 mit Vorräumen versehene Doppelzellen für je 2 Leichen und endlich 8 Einzelzellen, wobei wieder für je 2 Zellen ein gemeinsamer Vorraum angenommen ist, vorgesehen.

Die einzelnen Vorräume find durch Eisenbetonwände voneinander getrennt, so dass jeder Vorraum ganz für sich abgesondert ist und die Angehörigen von Unberusenen ungestört sich darin versammeln können. Ebenso sind die Scheidewände der einzelnen Leichenzellen gedacht, die aber durch die ganze Höhe des Gebäudes hindurchreichen und die Zellen ganz voneinander absondern.

Die beiden Flügelbauten, welche die eigentlichen Leichenräume enthalten, find an der Vorderfront, fowie an der Hinterfront miteinander durch je einen Mittelbau verbunden. In dem an der Vorderfront gelegenen Mittelbau befindet fich eine Kapelle (11 × 11 m), an deren beiden Langfeiten zwei Verfammlungsräume für das Trauergefolge gelegen find. Hinter der Kapelle an der Hoffeite des Verbindungsbaues befinden fich eine Sakristei und zwei Aufbahrungsräume, in denen die Leichen vor der Einfegnung zeitweise aufgestellt werden. Die Benutzung der Kapelle ist für Unbemittelte bestimmt.

In dem an der Hinterfront gelegenen Verbindungsbau befinden fich, im Unter- und Erdgeschofs verteilt, die eigentlichen Verwaltungsräume, und zwar im Untergeschofs die Sargniederlage, ein Brausebad für Bedienstete, ein Wohnraum für Leichenträger und ein Abort; das Erdgeschofs enthält ein Sezierzimmer, ein Desinsektionszimmer mit einem Heissdampsofen für Desinsektionszwecke, ferner ein Laboratorium, ein Zimmer für den Arzt und einen Geschäftsraum. Außerdem sind noch zwei Aborte für Männer und Frauen angeordnet, welche von den für das Publikum bestimmten Gängen aus unmittelbar zugänglich sind. Die übrigen der erwähnten Räume haben unmittelbaren Zugang von der den Mittelbau durchschneidenden Durchsahrt, welche nach dem innerhalb des Gebäudegeviertes besindlichen Diensthof führt.

Die Leichenhallen für infektiöse Leichen sind in ihrer Gesamtanordnung und Größe ebenso wie Leichenhallen für nichtinsektiöse Leichen entworsen; nur in der Inneneinteilung der Leichenräume weichen sie von letzteren ab. In den beiden Flügelbauten sind in der Mitte diejenigen 4 Leichenbahren ausgestellt, die nach den Berechnungen stets belegt sein dürsten. Die Verteilungsart der Leichenbahren für die verschiedenen epidemischen Todessälle sand auf Grund der statistischen Ergebnisse zu Warschau statt und stellt sich wie folgt:

	Verstorben an:							
	Scharlach	Pneumonie	Diphtheritis	Pocken	Typhus	Dysenterie		
Erwachfene	2	3	I		ı	_		
Kinder	4	I	I	2	_	I		
Insgefamt .	6.	4	2	2	1 '	I		

Aufserdem befinden fich für befondere Fälle in beiden Flügelbauten je 2 vollständig abgefonderte Zellen für 2 Cholera- und 2 Pestleichen.

Sämtliche übrige Leichenräume dieser Halle sind für den Fall einer ausbrechenden Epidemie vorbehalten, bei welcher die Durchschnittszahl der täglichen insektiösen Leichen überschritten wird. Die Verteilung der Leichenbahren in den für den Fall von Epidemien bestimmten Leichenräumen stellt sich wie solgt dar:

	Anzahl der Leichenbahren:							
	Scharlach	Pneumonie	Diphtheritis	Pocken	Typhus	Dysenterie		
Erwachfene	2	15	5	2	5	2		
Kinder	27	7	9	6	2	3		
Insgefamt .	29	22	14	8	7	5		

Bei einer etwa ausbrechenden Cholera- oder Pestepidemie können natürlich für solche infektiöse Leichen alle übrigen Leichenräume nach Bedarf gleichfalls in Benutzung genommen werden.

Der an der Hinterfront befindliche Verbindungsbau ist von den die Leichenräume enthaltenden Flügelbauten durch zwei breite Durchfahrten vollständig abgesondert. Dieser Trakt enthält, in zwei Stockwerken verteilt, folgende Räume: im Untergeschofs die Sargniederlage, einen Wohnraum für Leichenträger und einen großen Raum für Brausebäder, welche ebenso wie die besonderen Wasch- und Desinsektionsgelasse in den Flügelbauten selbst vom Dienstpersonal möglichst benutzt werden sollen. Im Erdgeschofs sind ein Sezierraum und ein großer Raum für die Desinsizierungsvorrichtung angeordnet. Das Obergeschofs enthält eine Geschäftsstube, ein Zimmer für den Arzt und das Laboratorium für bakterioskopische und chemische Untersuchungen.

Weitere Einzelheiten, namentlich foweit es sich um die vorgesehenen Heiz- und Lüftungseinrichtungen handelt, sind aus des Verfassers mehrfach angeführter Schrift 51) zu ersehen.

3) Verwaltungsgebäude.

Wie bereits in Art. 48 (S. 42) erwähnt wurde, find die Verwaltungsbaulichkeiten eines Friedhofes derart anzuordnen, dass sie von der Strasse, und zwar von
der Hauptstrasse aus, an welcher der Friedhof gelegen ist, unmittelbaren Zugang
erhalten, oder derart, dass sich der Zugang an einer Seitenfront des Gebäudes besindet und von der friedhöflichen Strasse zu erreichen ist. Am besten sind diese
Gebäude mit dem Haupteingangsportal in Verbindung zu bringen. Die Anordnung
macht sich dann besonders vorteilhaft, wenn man sür die Verwaltungszwecke zwei
getrennte Gebäude vorsieht und diese zu beiden Seiten des Portals errichtet. In
solcher Weise ist in letzter Zeit vielsach versahren worden.

Für die Verwaltungszwecke haben fich zweigeschossige Bauten als vollkommen genügend erwiesen. In dem einen Gebäude find die Räume für die Kanzlei, das Geschäftszimmer des Verwalters und sein Privatzimmer, die Baukanzlei, das Zimmer

96. Lage.

Raumverteilung.